

federführendes Amt:	Landwirtschaftamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	29.05.2015

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Ordnung, Recht,
Landwirtschaft und Wirtschaft

04.06.2015

Kreisausschuss

17.06.2015

Kreistag

08.07.2015

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der der Stadt Frankfurt (Oder) obliegenden Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung sowie der Futtermittelüberwachung in Zuständigkeit des Landkreises Oder-Spree

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der der Stadt Frankfurt (Oder) obliegenden Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung sowie der Futtermittelüberwachung in die Zuständigkeit des Landkreises Oder-Spree.

Sachdarstellung:

Mit Blick auf die im Land Brandenburg stattfindende Strukturdiskussion sind die Landkreise und die kreisfreien Städte aufgefordert, die Effizienz der gegebenen Aufgabenverteilung auf dem Prüfstand zu stellen.

Der Landrat des Landkreises Oder -Spree sowie der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) haben sich dieser Aufgabe gestellt und sind bemüht, die auf dem Gebiet der Landwirtschaftsverwaltung ins Auge springenden Ineffizienzen über eine stärkere, interkommunale Zusammenarbeit zu überwinden.

Beide Kommunen wollen damit deutlich machen, dass eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung auch unterhalb einer Veränderung des Gebietszuschnittes zu bewältigen ist. Deshalb haben beide Kommunen in den zurückliegenden Monaten das Gespräch darüber geführt, wie sich eine mögliche Zusammenarbeit der Fachämter des Landkreises Oder-Spree und der Stadt Frankfurt (Oder) im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung nach diesen Maßgaben ausgestalten ließe.

Das Ergebnis dieser Gespräche ist die anliegend zur Beschlussfassung unterbreitete öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die eine gesamtverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der in der Vereinbarung gekennzeichneten Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung durch das Landwirtschaftsamt des Landkreises Oder-Spree vorsieht.

Eine solche Vereinbarung muss für beide Seiten greifbare Vorteile beinhalten. Diese sehen wir in personellen Einspareffekten auf beiden Seiten. Für den Landkreis Oder-Spree ergibt sich dieser daraus, dass Aufgaben im Umfang von 3,10 Vollzeitarbeitskräften (VZA) von der Stadt Frankfurt (Oder) auf den Landkreis übergehen und von der Stadt Frankfurt (Oder) vollständig refinanziert werden. Andererseits wird der Landkreis Oder-Spree nur 2 VZA übernehmen. Der Aufgabenüberhang von 1,1 Vollzeitäquivalenten wird durch die vorhandenen Mitarbeiter im Landwirtschaftsamt mit bewältigt, dahingehend wurde mit den Mitarbeitern Einvernehmen erzielt.

Dessen ungeachtet steht zu erwarten, dass im Falle einer Aufgabenneugliederung die regionalgeprägten Aufgabenbereiche des Landwirtschaftsamtes den Landkreisen zugeordnet werden.

Für die Stadt Frankfurt (Oder) liegt der Vorteil dieser Lösung darin, dass mit dem bisherigen Leiter der Abteilung Landwirtschaft ein versierter Agrarfachmann zur Verfügung steht, der die Nachfolge des Landwirtschaftsamtleiters, Herrn Max Krüger, der Ende Juli in den Ruhestand tritt vollständig ausfüllen kann. Durch die Aufgabenübernahme im Wege der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird eine externe Besetzung der vakanten Stelle entbehrlich.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Aufgabenübernahme ist unter Haushaltsgesichtspunkten zu befürworten, da auf beiden Seiten finanzielle Einspareffekte gegeben sind.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung